

mit DER
SOFTWARE
TITEL

17. Feb. 2004
Woche 8
Nr. 656

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

So fühlt sich die Liebe an 97 neue Titel wollen auf den Markt

Die Irrungen und Wirrungen von Zweierbeziehungen bleiben Lieblingsthema: Bei RTL wird man "untreu", SAT.1 hat "eine verflixte Begegnung im Mondschein" und die Mandanten der Kanzlei Görg kämpfen "im Namen der Liebe" um "die zweite Chance". Alle 97 Titel finden Sie auf der nächsten Seite. (AL)

"Club Med" gegen "Club Dread"

Horrorkomödie soll Markenrecht verletzen

Der französische Club Méditerranée hat gegen die amerikanische Filmproduktionsfirma Fox Searchlight Pictures Klage eingereicht. Noch im Februar will diese einen Film mit dem Titel „Broken Lizard's Club Dread“ in die Kinos bringen.

Auf einer Ferieninsel wird in der Horrorkomödie ausufernd gefeiert. Das Fest nimmt eine bizarre Wendung, als Tote plötzlich wieder lebendig werden und für Unru-

he sorgen. Der klagende Club Méditerranée befürchtet, dass sein Name durch den Film mit Horror, Blut und Tod in Verbindung gebracht und dadurch geschädigt wird.

Die Horrorkomödie nutze die Marke „Club Med“, um selbst davon zu profitieren, erklärte Mark Wisner, stellvertretender Leiter der Marketingabteilung von Club Med Sales gegenüber The Associated Press. „Der Film erweckt auch nicht den Anschein, eine Parodie auf Cluburlaub zu sein“, erklärte er das Vorgehen wegen

Markenrechtsverletzung. Nach amerikanischem Recht genießen Parodien nämlich Schutz. Erst vor kurzem stritten sich deshalb die Betreiber der Suchmaschine Google mit dem Anbieter des Suchdienstes Booble, der behauptete, den Internetdienst zu parodieren.

Der aus Frankreich stammende Erfinder von Clubreisen kann auf eine 50-jährige Geschichte zurückblicken. Mehr als 100 Anlagen auf allen Kontinenten bieten ein Rundumprogramm für Cluburlaub. Familien, Pärchen und

Singles sollen dank eines umfassenden Angebots an Aktivitäten und Unterhaltung gleichermaßen auf ihre Kosten kommen, verspricht das Konzept.

Als Marke hat der Club Méditerranée seinen Namen weltweit geschützt. 46 Einträge liegen im amerikanischen Markenregister vor, weiterhin gehören ihm zwei deutsche, zwei europäische und 13 internationale Marken.

Quelle: www.markenplatz.de



Täglich ergänzte eigene Datenbanken
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de

info@gracklauer.de

Tel 030 825 81 39

Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 97 Titel

Alles dreht sich um Bonnie
Archibald Fuggerle
BAU-MOBILES
International
BOOMERANG -
Alles kommt zurück
BOOT-MOBILES International
Brand Gefahr
CME Praxisbuch
Neurologie
CME Praxisbuch
Psychiatrie
Crazy Machines
DAS ERBE DER RUNEN
Deine letzte Chance
Deine zweite Chance
DER APOTHEKENKATALOG
Der Bauernhof
Deutschland wählt
den Hit des Jahres
Deutschland wählt
den Sommerhit
Die allerletzte Chance
DIE COMEDYKLINIK
Die deutsche Familie Robinson
Die Familie Robinson
Die Farm

Die Fuggerles
Die zweite Chance
Doppelt gut -
Das Zwillingsexperiment
Dr. Fuggerle
Dragons & Aliens
Ein Irrtum zuviel
Eine verflixte Begegnung
im Mondschein
Erbrechtstage in Speyer
Erbrechtstage Speyer
Es packt Dich
FAHRTENBUCH
FairPriceEntertainment
FairPriceGames
FairPriceSoftware
Fight for your love
Fight for your wife
FREIZEIT-MOBILES
International
Fuggerle
Galerie-Journal
Global Marshall Plan
Große Kulturen,
glanzvolle Epochen
Hausarzt CME Handbuch
Hausarzt CME Praxisbuch

Ich Hab's
Ich Hab's - Die Erfindershow
Ich kämpfe um Dich
Illustrierte Geschichte der Welt
Im Namen der Liebe
Iss dich gesund
JACKIE
JACKY
JUPLUS
K.O.P.
Kampf um Deine Frau
Kampf um Deine Liebe
KIB Kids In Between
Kids In Between
KINDER & STRASSENVERKEHR
KOP
Lust auf Wissen
Mein 30-Minuten-Garten
Mister Pips
Morgengrün
mpme
Mr. Pips
multimediale Lebensart
Naddel speckt ab
Neu denken -
neu leben

P.J.COOLY
poolnews
Power Cars
Praxis Dr. Fuggerle
Praxisbuch Neurologie
Praxisbuch Psychiatrie
Pretty Mama
ProtoShop
Quad ATV-Test-Katalog
Quizwoche
Reinstwasser
'S Gärdla
Saggsen
Saxen
Saxxen
Schäl-Sick-Story
So fühlt sich Liebe an
Speyerer Erbrechtstage
Stars
Tipps für Ihr kleines Paradies
TopRegister
Unser Körper,
unsere Gesundheit
Untreu
Zahnarztpraxis Dr. Fuggerle

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 657 erscheint am 24.02.2004 **Anzeigenschluss:** 20.02.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 660 erscheint am 16.03.2004 **Anzeigenschluss:** 12.03.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Yogi mit Yoga-Monopol?

„Bikram“-Begründer Choudhury streitet um seine Urheberrechte

Eine der zur Zeit beliebtesten Yoga-Techniken sorgt in den Vereinigten Staaten für Aufsehen. Weil der Begründer des sogenannten „Bikram“-Yogas Urheberrechte an einer Serie von 26 Körperhaltungen beansprucht, hat ein Zusammenschluss von Yoga-Anhängern Klage eingereicht. Die Open Source Yoga Unity will prüfen lassen, ob Bikram Choudhury überhaupt berechtigt ist, Marken- und Urheberrechte für sein „Bikram“-Yoga in Anspruch zu nehmen. Die klagende Nonprofit-Organisation vertritt die Auffassung, dass Yoga eine seit Jahrhunderten öffentlich praktizierte Tradition sei und deshalb niemand einen Yoga-Stil besitzen könne.

Die Open Source Yoga Unity reagierte mit ihrer Klage auf eine von Choudhury initiierte

Abmahnungswelle, in der er mehr als 100 Yogaschulen beschuldigt hatte, seine Rechte verletzt zu haben. Grund dafür seien Ausbilder, die seine Lehre nicht angemessen wiedergäben, weil sie nicht von ihm persönlich unterrichtet worden seien. Üblicherweise erteilt der ehemalige Yoga-Champion nämlich „Bikram“-Lizenzen, deren Erwerb er sich einiges kosten lässt.

Choudhury gehören vier amerikanische Marken, darunter „Bikram Yoga“ und „Bikram's Yoga College of India“. Auch in Europa hat er „Bikram“ mit drei Markeneinträgen schützen lassen. Nach eigenen Angaben beansprucht Choudhury Urheberrechte für den Ablauf der Sitzung und die Abfolge der Übungen, nicht aber für die Körperhaltungen an sich. „Bikram“ steht für die 90 Minuten dauernde Ausführung von 26 Übungen in einem auf Saunatemperatur geheizten Raum. Anders als bei

herkömmlichen Yogaformen, geht es bei „Bikram“ vor allem um Fitness. Muskeln, Bänder und Sehnen lassen sich in der Wärme zugleich schonen und fordern, wodurch die Verletzungsgefahr minimiert werden soll. Choudhury hat mit der von ihm entwickelten Yogatechnik nicht nur einen neuen, sondern vor allem auch lukrativen Trend gesetzt. Prominente wie Madonna, Sting oder Julia Roberts, zeigten, wie man Körper und Geist in Einklang bringt. Millionen von Amerikanern folgten ihnen und machten Yoga damit zu einer wegen ihres ganzheitlichen Ansatzes beliebten Entspannungs- und Fitnessübung. In Deutschland hat der „bikram“-Trend ebenfalls bereits Fuß gefasst.

Choudhury, der in den Vereinigten Staaten auch als „Yogameister von Beverly Hills“ bekannt ist, gehört mittlerweile ein wahres Yoga-Imperium mit

weltweit mehr als 1.000 Studios. Sein Lebenswerk will der bald 60 jährige Choudhury deshalb gut geschützt wissen. Es gehe ihm vor allem um die Reinheit seiner Lehre, verteidigte Yogalehrerin Lynn Whitlow sein offensives Vorgehen zur Verteidigung seiner „Bikram“-Marke. Wer die von ihm gelehrt Yoga-Art verändern wolle, solle ihr auch einen anderen Namen geben, erklärte sie gegenüber dem San Francisco Chronicle.

Auf die Reinheit der Lehre verwiesen auch Yoga-Traditionalisten. Sie meinten damit allerdings die spiritualistische Grundüberzeugung, die beim Yoga in der selbstlosen Hingabe zu finden sei. Mit Vermarktungsaktivitäten dieser Dimension habe das nichts zu tun. Choudhury selbst gab zu der eingereichten Klage bisher noch keinen Kommentar ab.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Untreu

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Speyerer Erbrechtstage Erbrechtstage in Speyer Erbrechtstage Speyer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwalt Peter Reuther,
Austraße 5, 67346 Speyer**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

So fühlt sich Liebe an

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TeamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DER APOTHEKENKATALOG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pressebüro Lammel,
Schönhauser Allee 122, 10437 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

14 gegrabte Barbiedomains

Spielwarefirma Mattel klagte vor dem National Arbitration Forum

Die Barbiepuppe gibt ihrer Herstellerin Mattel keinen Grund zur Klage. Seit über vier Jahrzehnten ist sie erfolgreich im Geschäft und hat Millionen Kinder auf der ganzen Welt glücklich gemacht. Großer Beliebtheit erfreute sich die Puppenfrau mit „Idealmaß“ scheinbar auch bei einem Domaingrabber, der gleich vierzehn Internetadressen mit dem Bestandteil „barbie“ registrierte, darunter „barbiefetish.com“, „barbiefanatic.com“, „iwantabarbie.com“, „lesbianbarbie.com“ oder „politically-correctbarbie.com“. Vor dem National Arbitration Forum reichte Mattel kürzlich Klage ge-

gen den aus Puerto Rico stammenden Barbiefan ein (Fall Nr.: FA0312000220025). Dieser hatte die strittigen Adressen im Frühjahr 2003 registriert, um darauf einen Domainregistrierungsservice anzubieten.

38 in den USA eingetragene Marken gehören dem Spielzeughersteller Mattel, der auf die Verwechslungsgefahr zwischen den Domainnamen und seinem Kennzeichen hinwies. Die allgemeinsprachlichen Zusätze wie „fetish“ oder „fanatic“ seien nicht ausreichend unterscheidungskräftig. Von böser Absicht könne man außerdem ausgehen, weil die Marke dem Besitzer der strittigen Adressen bei der Registrierung habe bekannt sein müssen. Sein Domainregistrie-

rungsservice profitiere von dem Adressenamen, den er absichtlich gewählt habe, um Barbie-Interessenten auf seine Seite zu locken. Diese werden jedoch nicht länger in die Irre geführt. Das Gremium des National Arbitration Forum sprach die vierzehn Domains Mattel zu.

Die Barbie feiert in diesem Jahr ihren 45. Geburtstag. 1959 wurde sie zum ersten Mal auf der New Yorker Spielwarenmesse der Öffentlichkeit vorgestellt. Mattel-Gründerin Ruth Handler wollte junge Mädchen durch das identifizierende Spiel mit der Puppe auf ihr künftiges Erwachsensein vorbereiten. Barbie sollte modern und auch ein Vorbild sein, weshalb sie im Laufe ihrer Lebensgeschichte immer wieder

modifiziert und gesellschaftlichen Veränderungen und Trends angepasst wurde. Das galt ebenfalls für die je nach Verkaufsland variierende Optik der Puppe. Oft musste Barbie aber auch Kritik an ihrer Körperform einstecken, die unnatürlich und zur Idealisierung und Verbreitung deshalb ungeeignet sei. Dass Identifikation auf Realitätsanbindung auch gerne mal verzichtet, scheint Mattel jedoch begriffen zu haben. Seine auf Traumaße setzende Barbie-Strategie hat sich mit mehr als einer Milliarde verkaufter Puppen jedenfalls bewährt.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Brand Gefahr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Graf von Westphalen Bappert & Modest,
Kaiser-Joseph-Straße 284, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Crazy Machines

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Novitas Vertriebs GmbH,
Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alles dreht sich um Bonnie Eine verflixte Begegnung im Mondschein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ProtoShop mpme

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen insbesondere für Softwareerzeugnisse, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, On- und Offline-Dienste sowie sonstige Medien.

**Michael Pfeiffer Medienentwicklung (mpme),
Bardowickstraße 41, 28329 Bremen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Power Cars Quizwoche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte + Notare Bergmann & Merzbach,
Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Quad ATV-Test-Katalog

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Rundfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**MOTORETTA Verlagsgesellschaft mbH,
Wickingstraße 3 a, 45657 Recklinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DIE COMEDYKLINIK Lachen bis der Arzt kommt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, CD-ROM, CD-I, DVD, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen sowie Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art.

**Rechtsanwälte Paashaus und Neumann,
Von-Groote-Straße 44, 50968 Köln (Marienburg)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Saxxen Saxen Saggsen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**Rechtsanwalt ArminPreussler,
BGPS Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 131, 10711 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hausarzt CME Handbuch Hausarzt CME Praxisbuch Praxisbuch Neurologie Praxisbuch Psychiatrie CME Praxisbuch Neurologie CME Praxisbuch Psychiatrie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Global Marshall Plan

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Global Marshall Plan Foundation,
Rissener Landstraße 193, 22559 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DAS ERBE DER RUNEN

in jeder Schreibweise, Kombination und Darstellungsform für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

LINKLATERS OPPENHOFF & RÄDLER
Rechtsanwälte Steuerberater,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FREIZEIT-MOBILES International BAU-MOBILES International BOOT-MOBILES International

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

DAZ VERLAG (GMBH & Co.) MEDIATEAM KG,
An der Strusbek 23, 22926 Ahrensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

JUPLUS

in allen Schreibweisen, Darstellungen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Software-Produkte, Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste), CD-Rom, DVD und anderen Datenträgern.

Rechtsanwälte Dr. Peus Dr. Leuer Dr. Stelzig,
Universitätsstraße 30, 48143 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BOOMERANG - Alles kommt zurück

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstigen Online-Medien.

Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die deutsche Familie Robinson Die Familie Robinson Der Bauernhof Die Farm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Tonträger und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Audio-CD, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Monbijouplatz 2, 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fuggerle Dr. Fuggerle Praxis Dr. Fuggerle Die Fuggerles Archibald Fuggerle Zahnarztpraxis Dr. Fuggerle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Bücher und alle Printmedien sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendungen, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Morgengrün

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jaana Pruess,
Jablonskistraße 18, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dragons & Aliens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RATZ, Inh. Robert Bannert
Hörmannsberger Straße 5, 86414 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Neu denken - neu leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Print- und elektronischen Medien.

**Rechtsanwalt Frank Moersberger,
Residenzstraße 10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Reinstwasser

in allen Variationen und Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen und Zusätzen für alle Medien und Druckerzeugnisse.

**Maas & Peither GMP Verlag,
Himmelreichstraße 7, 79650 Schopfheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

KOP K.O.P.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte + Notare Bergmann & Merzbach,
Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Galerie-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**BGPS Rechtsanwälte
Bischoff Gussner & Petersen Schmidkonz,
Peterskirchhof 1-5, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland wählt den Sommerhit Deutschland wählt den Hit des Jahres

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

FairPriceEntertainment FairPriceGames FairPriceSoftware

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Marco Hüsges,
Eschenweg 1a, 40667 Meerbusch**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Naddel speckt ab

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druck- und Druckereierzeugnisse, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, Printmedien, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off- und Online-Dienste einschließlich Web-Pages-Auftritte) und Merchandising.

**Frank Bäurle,
Im Hasengrund 1, 86470 Thannhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Doppelt gut - Das Zwillingsexperiment

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstigen Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Ich Hab's Ich Hab's - Die Erfindershow

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Variationen, Wortverbindungen und Abkürzungen für Schriftarten in allen Medien, insbesondere Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, Film und Video sowie sonstige Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (z.B. DVD, CD, CD-Rom), Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**RAe Sasse & Partner,
Brüsseler Straße 87, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FAHRTENBUCH

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

JACKIE JACKY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitschriften, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendungen, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: 040 / 609 009-61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

poolnews

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mertin Rechtsanwälte Steuerberater,
Hartwicusstraße 3, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kids In Between KIB Kids In Between

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler
Rechtsanwälte Steuerberater,
Rankestraße 21, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schäl-Sick-Story

in allen Schreibweisen (auch durch regionalen Dialekt gebeugte Schreibweisen), Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bild-/Tonträger, Theater, Musical, Film, Funk, Fernsehen, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Entenproduktion GmbH,
Pfälzer Straße 40, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

P.J.COOLY KINDER & STRASSENVERKEHR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste), sowie für alle weiteren Vermarktungskonzepte und alle Formen von Nebenprodukten.

**Konzept & Dialog,
Unterer Flurweg 16, 82402 Seeshaupt**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Iss dich gesund Mein 30-Minuten-Garten Große Kulturen, glanzvolle Epochen

- Schatzkammer Byzanz
- Versunkenes Reich Kambodscha
- Unser Körper, unsere Gesundheit**
- Fortpflanzung und Sexualität
- Geist und Seele

- ## **Illustrierte Geschichte der Welt**
- Die Entstehung unserer Zivilisation
 - Faszinierende Welt der Antike
 - Zwischen Kreuz und Halbmond

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Fight for your wife Fight for your love Kampf um Deine Frau Kampf um Deine Liebe Die zweite Chance Deine zweite Chance Die allerletzte Chance Deine letzte Chance Ich kämpfe um Dich Im Namen der Liebe

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lust auf Wissen Es packt Dich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Discovery Channel,
Schwere-Reiter-Straße 35, Haus 17, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TopRegister

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bundesanzeiger Verlags GmbH,
Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Stars

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Neuro Hunter

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet 1, A - 6600 Höfen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

multimediale Lebensart

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Produktbezeichnungen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, mit Zusätzen, mit Untertiteln, in allen Sprachen und Übersetzungen, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für Rundfunk-, sowie Fernsehsendungen, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Roms, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS), sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikationsdienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstigen Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Christian Stolze,
Holtenhof 4, 39179 Barleben**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mr. Pips Mister Pips

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Rundfunk- und Fernsehproduktionen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**suedseite.kreativagentur,
Vogelsangstraße 30 A, 70197 Stuttgart**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DER HAMMER

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druck-erzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

's Gärdla

Tipps für Ihr kleines Paradies

Pretty Mama

Ein Irrtum zuviel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009 - 61
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger, -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg

Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____